



Antwort zur Anfrage Nr. 0755/2018 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt
betreffend **Außergastronomie: Zulässige Zeiten (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Außergastronomie stellt eine wichtige Einnahmequelle für Gastronomen dar, steht aber im Spannungsverhältnis zu den Interessen von Anwohnern. Daraus ergeben sich für den Stadtteil Mainz-Neustadt folgende Fragen.

- **Bis um wie viel Uhr darf in der Mainzer Neustadt grundsätzlich Außergastronomie betrieben werden?**

Die Grundlage für die Betriebszeitfestlegung von Wirtschaftsgärten (Außenbereich) ergibt sich aus den einschlägigen Bestimmungen des Landesimmissionsschutzgesetzes Rheinland-Pfalz (LImSchG).

Nach § 4 Abs. 1 LImSchG ist die Nachtzeit auf 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr festgelegt. Daher wird die Betriebszeit für Wirtschaftsgärten grundsätzlich auf 22.00 Uhr beschränkt.

Darüber hinaus können Gaststätten eine Betriebszeitverlängerung beantragen (§ 4 Abs. 4 LImSchG).

- **Welche Unterschiede gibt es hier im Vergleich zur Gastronomie in der Mainzer Altstadt?**

Keine. Die oben beschriebene Regelung gilt für das gesamte Stadtgebiet.

- **Wie hat sich nach Einschätzung der Verwaltung die Zahl der Beschwerden über Ruhestörung durch Außergastronomie in der Mainzer Neustadt in den letzten Jahren entwickelt?**

Nach Einführung des Nichtraucherschutzgesetzes Rheinland-Pfalz im Jahre 2007 war ein Anstieg der Beschwerden über Ruhestörungen durch Außergastronomie zu verzeichnen. In den letzten Jahren sind die diesbezüglichen Beschwerden nach Einschätzung der Verwaltung gleichbleibend.

- **Gibt es eine Häufung der Anzahl an Beschwerden über Außengastronomie an bestimmten Plätzen oder in bestimmten Straßen der Mainzer Neustadt?**

Eine Häufung der Beschwerden an bestimmten Plätzen oder in bestimmten Straßen kann durch die Verwaltung nicht festgestellt werden. Vielmehr betreffen die Beschwerden über Außengastronomie Gaststätten, welche sich in unterschiedlichen Gebieten der Mainzer Neustadt befinden.

Mainz, 27.04.2018

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter